Oberösterreichische Versicherung AG

GLAS - G364

KOSTEN DER NOTVERGLASUNG, ÜBERSTUNDEN-

ZUSCHLÄGE UND GERÜSTUNG

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung sind Kosten einer erforderlichen Notverglasung oder Notverschalung, Überstundenzuschläge sowie Kosten für Gerüste, die zur Ersatzausführung erforderlich sind, im Rahmen der hiefür festgesetzten Versicherungssumme mitversichert.